

I.	TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	Anforderungen gemäß DIN 4109 (2018-01)	Für Bettenräume in	Für Aufenthaltsräume in Wohnungen.	Büro
1.	Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)		Krankenanstalt en und	Übernachtungsräume in Beherbergungs-	und Äl
	Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)		Sanatorien	stätten, Unterrichtsräume und Ähnliches	
	Es wird eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule festgesetzt. Zulässig sind Schulgebäude sowie alle baulichen Anlagen und	Gesamtes bewertetes Bau-Schalldämm-Maß R'w,ges in dB	La - 25	L <sub>a</sub> – 30	La
	Einrichtungen, die mit der Hauptnutzung in direktem Zusammenhang stehen. Dazu zählen auch alle zur Schule gehörenden Spiel- und Sportanlagen.	Mindestens einzuhalten sind:			

R'w,ges = 35 dB für Bettenräume in Krankenanstalten und Sanatorien; werden, wenn gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse in der Umgebung Riwges = 30 dB für Aufenthaltsräume in Wohnungen,

Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten;

4.2 Ausnahmen von diesen Festsetzungen können in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden zugelassen werden, soweit durch einen anerkannten Sachverständigen im Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen wird, dass ein geringerer maßgeblicher Außenlärmpegel La nach DIN 4109-2 (2018-01) vorliegt.

Festsetzungen festgesetzten Pflanzqualitäten und Pflanzarten zu pflanzen.

Bei den Tiefbauarbeiten ist gezielt auf schädliche Bodenveränderungen zu

achten. Sollten sich Hinweise auf derartige Verunreinigungen ergeben, so ist

die Untere Bodenschutzbehörde, entsprechend der gesetzlichen

Verpflichtung gemäß § 2 Landesbodenschutzgesetz vom 09.05.2000

Für die unbefestigten Freiflächen ist sicherzustellen und analytisch

nachzuweisen, dass der Boden bis mindestens 0,35 m Tiefe den Vorgaben

der Bundes Bodenschutzverordnung (BBodSchV) entspricht. Die Nachweise

sind der Unteren Bodenschutzbehörde unaufgefordert vorzulegen und bilden

Wenn der auf dem Grundstück vorhandene Oberboden zur Herstellung der

durchwurzelbaren Bodenschicht verwendet werden soll, ist dieser vor Einbau

Diese Maßnahmen werden im nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren

# Eine Überschreitung der festgesetzten Gebäudehöhe von 2,5 m für | II. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

Dachform (§ 89 Abs. 1 Nr. 1 BauO NRW) . Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern Innerhalb des Geltungsbereiches sind ausschließlich Flachdächer zulässig.

III. HINWEISE

unverzüglich zu informieren.

die Voraussetzung für die Aufnahme der Nutzung.

Einbau des Bodens zur Zustimmung vorzulegen.

tatsächlich auf dem Grundstück eingebaut wird.

Entdeckungsstätten sind zunächst unverändert zu erhalten.

festgeschrieben und umgesetzt.

2. Archäologische Bodenfunde

Kampfmittel

- 2. Flächen für Stellplätze und Garagen (§ 89 Abs. 1 Nr. 4 BauO NRW) 3.1 Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von
- 3.1.1 Die im Geltungsbereich zeichnerisch zum Erhalt festgesetzten Bäume
- sind dauerhaft zu erhalten und fachgerecht zu sichern. Für abgehende Gehölze sind in der nächsten Pflanzperiode adäquate Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

Die Sportanlagen dürfen außerhalb des normalen Schulbetriebes genutzt

. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 ff BauNVO)

Die Gebäudehöhe bemisst sich nach der Oberkante der Attika des obersten

Bezugspunkt nicht überschreiten. Den Bezugspunkt bildet die

Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b

technische Anlagen (z.B. Treppenaufbauten, Solaranlagen) ist zulässig.

Geschosses. Diese darf eine maximale Höhe von 45,5 m über dem

gewahrt bleiben.

2.1 Höhe baulicher Anlagen (§ 18 BauNVO)

Geländeoberfläche über Normalhöhennull (m über NHN).

und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Die Pflanzqualität für die ersatzweise zu pflanzenden Bäume wird wie folgt festgesetzt:

- Hochstämmiger Laubbaum mit der Mindestqualität: 3x verpflanzt, mit Ballen und einem Stammumfang von 18-20 cm in einem Meter Höhe. Bei der Pflanzung sind Arten der nachfolgend aufgeführten Pflanzen auszuwählen Acer Campestre "Columnare" (Feld-Ahorn)
- Acer platanoides "Olmsted" (Spitzahorn)
- Acer rubrum "Scanlon" (Schmalkroniger Rotahorn) Liquidambar styraciflua "Paarl" (Amberbaum)
- Sorbus intermedia "Brouwers" (Schwedische Mehlbeere) Sorbus thuringiaca "Fastigiata" (Thüringische Mehlbeere)
- 3.1.2 Innerhalb der zeichnerisch festgesetzten Umgrenzung von Flächen mit
- Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Schallisophone des maßgeblichen Außenlärmpegels Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind die vorhandenen Bäume La (dB) nach DIN 4109-2 (2018-01) Sträucher und sonstigen Bepflanzungen dauerhaft zu erhalten und fachgerecht zu sichern. Für abgehende Gehölze sind in der nächsten Pflanzperiode adäquate Ersatzpflanzungen entsprechend der unter 3.1.
  - festgesetzten Pflanzqualitäten und Pflanzarten vorzunehmen. 3.2 Begrünung von Dachflächen

standortgerechten Vegetation extensiv zu begrünen. Die Dächer sind mit einer durchwurzelbaren Vegetationstragschicht mit einer Mindestaufbaudicke von 15 - 20 cm als Gras-Kraut-Begrünung zu

Die Begrünung ist zu pflegen und dauerhaft zu erhalten sowie bei Abgang zu ersetzen.

Flachdächer von Gebäuden, auch Garagen und Carports, sind mit einer

Es besteht der Verdacht, dass bei Erdeingriffen archäologische Funde und Strukturen aufgedeckt werden. Diese sind gemäß §§ 15 und 16 Von einer Begrünungspflicht ausgenommen sind Dachflächenbereiche Denkmalschutzgesetz NRW unverzüglich der Stadt Duisburg, Untere die für erforderliche haustechnische Einrichtungen oder für Dachterrassen und Dachfenster genutzt werden. Anlagen zur Nutzung erneuerbarer

4. Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

4.1 Bei der Errichtung, Erweiterung, Änderung oder Nutzungsänderung von Gebäuden, sind nach außen abschließende Bauteile von schutzbedürftigen Aufenthaltsräumen nach DIN 4109 (2018-01) zum Schutz vor einwirkenden Lärm so auszuführen, dass sie die Anforderungen an das gesamte bewertete Bau-Schalldämm-Maß R'w gesgemäß DIN 4109-1 (2018-01) erfüllen.

Die Anforderungen an die gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße R'w ges der Außenbauteile von schutzbedürftigen Räumen ergibt sich unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten und des maßgeblichen Außenlärmpegels La nach DIN 4109-2 (2018-01) aus der nachfolgenden

Der maßgebliche Außenlärmpegel La ist in der Planurkunde dargestellt.

## 4. Sicherheitsmaßnahmen gegen Naturgewalten

Das Stadtgebiet Duisburg befindet sich in der Erdbebenzone 0 gemäß der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1:350.000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Juni 2006). Karte zu DIN 4149 (Fassung April 2005). In der genannten DIN 4149 sind die entsprechenden bautechnischen Maßnahmen aufgeführt.

die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelräumdienst zu

verständigen. Sollten Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen

Arbeiten) durchgeführt werden, wird eine Tiefensondierung empfohlen.

5. Entwässerung Im Rahmen der Bebauung ist die Rückstauebene gemäß Abwasserbeseitigungssatzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg WBD-AÖR

gegen Rückstau gesichert werden. Die Höhe der Rückstauebene muss | planungsrelevante Arten (hier: Fledermäuse und Insekten) verträglich sind. mindestens H0 (OK Straßenhöhe an der Anschlussebene) +0,2 m betragen.

Fäll- und Rodungsarbeiten sind ausschließlich außerhalb der Brutzeit zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar des Folgejahres zulässig. Zu fällende Höhlenbäume sind kurzfristig vor der Fällung auf einen Besatz an | • Bergung und Umsiedlung ggf. aufgefundener Tiere (s.u.) Fledermäusen zu kontrollieren. Werden Fledermäuse entdeckt, ist das weitere Vorgehen mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) der Stadt Duisburg

Aus Sicht des Fledermaus- und Vogelschutzes und zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Tatbestände ist folgende Bauzeitenbeschränkung zu

Der Abbruch der Gebäude ist im Winterhalbjahr (Zeitraum 1. November bis 20. Februar) durchzuführen. Je nach Witterungsverlauf kann von dieser Vorgabe nach Rücksprache mit der UNB um bis zu zwei Wochen abgewichen Sollte ein Abbruch der Gebäude in der Zeit zwischen dem 21. Februar und

dem 31. Mai oder dem 16. August und dem 31. Oktober stattfinden, so sind folgende Maßnahmen zwingend durchzuführen: • Tropfbleche, die zwischen 1,5 und 3 cm von der Fassade abstehen, sind 8. Bergbau

- vorsichtig, beginnend an einer Seite händisch zu entfernen. Dieses Flächen für Stellplätze, überdachte Stellplätze und Garagen sind mit einem Vorgehen ist bei der Blechverkleidung an der Hausmeisterunterkunft wasser- und luftdurchlässigen Belag zu versehen. einschließlich Garage ebenfalls erforderlich. Je 5 Stellplätze ist ein Baum entsprechend der unter 3.1.1 der textlichen Die Rollladenkästen, bei denen außen der Spalt offen liegt, sind vorsichtig
  - Zimmertür nach Möglichkeit zu schließen. Die Latten der Deckenverkleidung des Unterstandes sind händisch vorsichtig zu entfernen. Dabei sind zunächst alle paar Meter Lücken zu schaffen.

von innen zu öffnen. Ein Fenster im Raum ist vorher zu öffnen, die

- Danach ist der Länge nach zu arbeiten. Die Verkleidungen mit Kunststoffschindeln sind behutsam, beginnend an einer Seite (links oder rechts) und sukzessive vorarbeitend zu den Seiten hin zu entfernen. Vorher sind die unterseitig angebrachten Gitter abzunehmen.
- Es sind alle Einflugmöglichkeiten zu schließen (Spanplatten, Folien etc.) und die von Vögeln genutzten (auch außenliegende) Bereiche mit geeigneten Mitteln als Brutplatz untauglich zu machen. Anderenfalls ist zu Beginn der Abrissarbeiten eine Prüfung auf Brutgeschehen durch eine sachkundige Person erforderlich. Wird Brutgeschehen nachgewiesen, so verzögert sich der Abbruch bis zum Ende des jeweiligen Brutgeschäftes (also artspezifisch). Das weitere Vorgehen ist in diesem Fall mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

gemäß den Vorgaben der Bundes Bodenschutzverordnung repräsentativ zu Ein Abriss während der Wochenstubenzeit von Fledermäusen (1. Juni bis 15. beproben. Die Analysenergebnisse sind der Unteren Bodenschutzbehörde vor August) ist zu vermeiden.

Sollte während der Abbrucharbeiten ein relevantes Vorkommen von Sofern zur Herstellung der durchwurzelbaren Bodenschicht Boden von Fledermäusen angetroffen werden (z.B. Sommer- oder Winterquartier), so außerhalb des Grundstücks aufgebracht wird, muss dieser den Vorsorgewerte sind entsprechende Ersatzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) in Abstimmung mit der BBodSchV entsprechen und darf 15 mg/kg an Arsen nicht überschreiten. einem Fachgutachter und der UNB Stadt Duisburg vorzunehmen. Die analytischen Beprobungsintervalle sind im Vorfeld der Maßnahme mit der Unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen. Es ist jedoch in jedem Fall Vor der Rodung von Bäumen ist eine Prüfung auf Baumhöhlen erforderlich. mindestens ein Nachweis je Herkunftsort erforderlich. Es ist darauf zu achten,

Die Prüfung bezieht sich auf die generelle Nutzbarkeit und ggf. (ehemaligen) dass sich die vorzulegenden Analysen exakt auf den Boden beziehen, der Besatz mittels Endoskopie. Die Arbeiten sind durch eine sachkundige Person unmittelbar vor Beginn der Rodungsarbeit durchzuführen. Kommt diese Untersuchung zu einem positiven Ergebnis, so sind in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde geeignete Schutz- und Ersatzmaßnahmen (z. B. die Anzahl aufzuhängender Kästen an geeigneten Bäumen im Umfeld)

Schutzmaßnahmen an Bäumen sind grundsätzlich nach RAS LP 4 und DIN

Denkmalbehörde oder dem LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland. Sofern im Zuge von Ausschachtungsarbeiten Starkwurzeln (> 2 cm Außenstelle Xanten, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmäler und Durchmesser) angetroffen werden, sind diese zu erhalten. Sollte eine Erhaltung nicht möglich sein, sind die Wurzeln fachgerecht zu durchtrennen und zu behandeln (z. B. Wundverschlussmittel, Wurzelvorhang).

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Beseitigung von Gehölzen, auch Innerhalb des Plangebietes können Kampfmittel vorhanden sein. Beim Hecken, Gebüsch etc. gem. § 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz nur Auffinden von Bombenblindgängern / Kampfmitteln während der zwischen dem 1. Oktober und Ende Februar zulässig ist. Bauarbeiten sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten sofort einzustellen und

überwinternden Tieren wie Igel nicht zustande kommen zu lassen. (z.B. Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten oder vergleichbare Hinsichtlich des Folienteiches ist unter stetiger Absenkung des Wasserspiegels zunächst der Fischbesatz zu entnehmen und in Abstimmung mit der Unteren

Naturschutzbehörde an anderer Stelle ggf. wieder aufzusetzen. Wenn sich der Wasserspiegel ungefähr bei der Hälfte des max. Füllvolumens befindet, kann stichprobenartig auf weiteren Tierbesatz geprüft werden (z. B. Entwicklungsstadien im Schlamm). In Abhängig vom Ergebnis ist in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde ein Ersatzgewässer ausfindig zu machen, zu dem die Tiere verbracht werden können. In einem letzten Schritt wird der Folienteich durchstochen, damit das Wasser abfließen kann bzw. der Teich keine Fortpflanzungs- und Ruhestätte mehr darstellt.

Findet die Rodung Anfang bis Mitte Oktober statt, so ist das Rodungsgut

ohne Zeitverzug zu beseitigen, um eine Beeinträchtigung von darin

Um die Störung von dämmerungs- und nachtaktiven Arten zu minimieren, ist

bei der Grundstücksgestaltung (z.B. Einfahrten, Ab-, Eingänge und der Betrieb von Nachtbaustellen über längere Zeit zu vermeiden. Zudem ist Der Bebauungsplan besteht aus - diesem Blatt - und einer Begründung. Es wird bescheinigt, dass die Bestandsangaben mit dem Lichtschächte) zu beachten. Unter der Rückstauebene liegende Räume und eine nächtliche Beleuchtung der Baustelle auf das Mindestmaß zu reduzieren, Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet. Entwässerungsgegenstände müssen nach der DIN-EN-Norm 12056-4:2000 und es sind Leuchtmittel/Lampen einzusetzen, die im Hinblick auf

- Es ist eine Ökologische Baubegleitung mit folgenden Aufgaben einzurichten:
- Überwachung aller aufgeführten erforderlichen Maßnahmen (s.o.)
- Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde

aufgefunden werden, so sind die weiteren Arbeiten einzustellen. Zur fachgerechten Versorgung der Tiere ist ein Tierarzt (z.B. Tierklinik Kaiserberg) oder der Zoo Duisburg oder die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Duisburg zu verständigen

Das Plangebiet liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld "Neu-Oberhausen" sowie über dem auf Eisenstein verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld "Eisenheim I" und über dem auf Raseneisenstein verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld "Gute Hoffnung". Bis vor Duisburg, den 23.08. 7012 Jahrzehnten wurde in diesem Bereich Steinkohle abgebaut. Der Abbau ist dem senkungsauslösenden untertätigen Bergbau zuzuordnen, deren Einwirkungen jedoch bereits abgeklungen sind. Mit bergbaulich bedingten Einwirkungen auf die Tagesoberfläche im Plangebiet ist nicht mehr zu rechnen. Darüber hinaus befindet sich das Plangebiet über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken "Wehofen-Gas". Diese Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes

Der Begrünungsaufbau und die verwendeten Materialien und Substrate der Dachbegrünung sind gemäß der "FLL-Dachbegrünungsrichtlinie, Richtlinie für Planung, Bau und Instandhaltung von Dachbegrünung", (Ausgabe 2018 bzw. den entsprechenden Neuauflagen) auszuführen. (FLL = Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., Bonn)

Beratung der Bauleitung und ausführenden Firmen

Sollten wider Erwarten während der Arbeiten Tiere (z.B. Fledermäuse)

Vermeidung von Schäden an Bäumen oder Gehölzbeständen (Baustellenbereich bzw. Zufahrten zum Baugebiet) sind während der Bauzeit geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen. Grundlage hierfür sind die DIN 18920 sowie die RAS-LP 4 - Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen.

"Kohlenwasserstoffe" innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen.

estlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. 12.1990.

Duisburg, den 22.08.2022

Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit überein- stimmen und dass die

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung von Amt für Bodenordnung, Geomanagemen 14.07.1994 (GV NRW S. 666) Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW S. und Kataster Soweit in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien anderer Art - können diese beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Dipl.-Ing. D. DÖRSCHLAG (Abteilungsleiter)

Stand der Planunterlage: August 2020

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Duisburg hat am Eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Satz 1 und 2 Bauge-25.11.2020 nach § 2 (1) Baugesetzbuch die Aufstellung dieses setzbuch erfolgte vom 18.11.2020 bis einschließlich 04.12.2020. Bebauungsplanentwurfes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.11.2021 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ortsüblich bekannt

Duisburg, den 23.08. 2022



TRAPPMANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Der Oberbürgermeiste

Der Rat der Stadt Duisburg hat am 14.02.2022 auf Grundlage des § 3 (2) Baugesetzbuch den Entwurf zu diesem Bebauungsplan und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan und die Begründung haben gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, in der Zeit vom 28.03.2022 bis einschließlich 13.05.2022 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Duisburg, den 73.08. 2012

Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

52

TRAPPMANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Der Oberbürgermeister TRAPPMANN (Leitender städtischer Baudirektor)

gesetzbuch diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

LINK (Oberbürgermeister)

Der Rat der Stadt Duisburg hat am 19.09.2022 gemäß § 10 (1) Bau- Der Rat der Stadt Duisburg hat am 19.09.2022 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Er ist am 30,11.1021 gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch mit dem Hinweis, dass dieser Bebauungsplan mit seiner Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung an, beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden kann, bekannt gemacht

Duisburg, den 16-01-202

TRAPPMANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Gemarkung Hamborn Flur 113, 6

Maßstab 1:1.000

Bebauungsplan Nr. 1269 -Röttgersbach-

"Schulstandort Obere Holtener Straße" am Rhein für einen Bereich östlich der Oberen Holtener Straße und nördlich der Erlanger Straße

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634). Zuletzt

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der

Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I S.3786). Zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung

1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom

Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen - Landesbauordnung 2018 - (BauO NRW 2018) in der Fassung

Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

16

TRAPPMANN (Leitender städtischer Baudirektor)

der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV NRW S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom

geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674).

Für die Bearbeitung des Planentwurfs.

Duisburg, den 29.03.2023